Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

sonderer Einleitung ist die Schrift: A. Koller, die Demokratisirung des Wahlrechtes in England.

— e. **Hermann Theodor Haustein, Handfesten zur Erleichterung des Hypothekarkredits zunächst für Städte des Königreichs Sachsen.** 1868. Die kleine Schrift ist ein der Bremer Handfestenordnung von 1860 und dem Entwurf einer hannöver'schen Handfestenordnung für Geestemünde nachgebildetes Project einer sächsischen Handfestenordnung nebst Erläuterungen. Wer mit dem eigenthümlichen Institut der Handfesten noch nicht näher vertraut ist, kann dasselbe hier in bestimmter rechtlicher Formulirung kennen lernen.

— e. **Johann Vesque von Püttlingen, Regesten zur diplomatischen Geschichte Oestreichs. Uebersicht der östreichischen Staatsverträge seit Maria Theresia bis auf die neueste Zeit, mit historischen Erläuterungen.** Diese sehr fleissige Arbeit des bekannten geistvollen Autors ist Fortsezung und Vervollständigung einer vor 14 Jahren publicirten „Uebersicht der Verträge Oestreichs mit den auswärtigen Staaten." Sie ist Frucht fortgesezter eigener Forschungen in Archiven und Registraturen und benüzt die Quellenwerke Anderer in sorgfältigen Citaten. Die Regesten sind sehr brauchbar durch die übersichtliche Ordnung, welche für die verchiedenen mit Oestreich seit 1740 paciscirenden Staaten alphabetisch, beim einzelnen Staat chronologisch ist. Auch die seitdem untergegangenen Staaten sind zweckmässiger Weise separirt fortgeführt. Die kurzen historischen Vorbemerkungen sind ein bequemer Schlüssel für das Vertragsmaterial jedes Staates. Nicht blosse Staatsverträge, sondern alle Formen der Uebereinkunft werden herbeigezogen.

— e. **H. A. Mascher, das deutsche Grundbuch- und Hypothekenwesen.** Berlin 1869. Die Arbeit theilt sich in zwei Abschnitte: Geschichte und Statistik des deutschen Hypothekenwesens (einschliesslich des östreichischen) und Hypothekargesezgebungspolitik. Sie verfolgt ihren Gegenstand vom juristischen und nationalökonomischen, wie vom positivrechtlichen und statistischen Gesichtspunkt. Ob es dem Verfasser gelungen, seine Aufgabe in abschliessender Weise zu lösen, ist Referent ausser Stande zu beurtheilen, da ihm, wie wohl fast Allen, die nöthigen particularrechtlich positiven Kenntnisse für dieses Urtheil abgehen. Grosser Anerkennung ist aber der Fleiss werth, welcher sich allein an eine so umfassende Arbeit wagte und im ersten Wurf so viel beizubringen vermochte. Selbst Lücken und verfehlte Ansichten würden, wenn sie etwa von anderer Seite nachgewiesen würden, den Referenten nicht abhalten, dem Verfasser für die viele thatsächliche Belehrung zu

danken, die aus dem Werke gezogen werden kann. Mit Vergnügen stellen wir das Buch in unsere Bibliothek ein.

— e. *Revue du droit international et de legislation comparée 1. Année* 1869. N. 1. Diese von den H. Asser in Amsterdam, Rolin Jaequmyns in Gent und Westlake in London begonnene Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft wird wirklich „einem Bedürfniss entsprechen", wenn sie von den erforderlichen Kräften in den verschiedenen Ländern unterstüzt wird. Auf der Liste der Mitarbeiter figuriren Namen ersten Ranges, wie Laurent und Laboulaye; die Liste des zweiten Heftes wird die englischen und amerikanischen Mitarbeiter anzeigen. Mit den besten Wünschen für ein langes Gedeihen begrüssen wir die Unternehmung, deren Schwierigkeiten die Herausgeber vermuthlich gut überlegt haben.

— e. **Statistische Nachrichten von den preussischen Eisenbahnen, bearbeitet von dem technischen Eisenbahnbureau des Ministeriums für Handel, Band XV.** Berlin 1868. Dieser Folioband enthält nach dem Stande zu Ende des J. 1867 eine Menge Daten, welche für die Oekonomik des Eisenbahnwesens von grossem Werthe sind; die Daten umfassen jedoch die annectirten Provinzen noch nicht. Wir theilen einige wichtigere Ziffern mit:

	A) Staatsbahnen.	B) Privatbahnen unter Staatsverwaltung.	C) Privatbahnen.	D) A—C zusammen	
Gesammtlänge	246,7	201,8	505,8	953,9	Ml.
zweigeleisig	90,8	50,1	209,4	350,5	„
Anlagekapital	128,4	122,2	269,7	520,4	Mill. Th.
per Meile	520518	615045	538318	549795	Thlr.
Betriebsausgabe pro Meile	36024	36792	33539	34864	Thlr.

Länge, Anlagekosten, Transportmittel, Betriebsergebnisse werden dann für jedes Jahr des Bestandes und für jede Bahn bis zum Stande zu Ende des J. 1867 speciell nachgewiesen. — Die Beschaffung des Kapitals bei den Privatbahnen geht aus folgender Uebersicht (S. 118) hervor für Ende 1867.

Stammactien und Stammprioritätsactien 286,7 Mill. Th.

	3½ %	4 %	4½ %	4½ %	5 %	
Prioritätsobligationen:	28,5	110,4	0,252	144,4	10,1,	zus. 293,7 Mill. Th.

Actien- und Prioritätsobligationen 580,5 Mill. Th.

Hievon waren bis Ende 1867 amortisirt: